

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1803**

45 (7.11.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117627)

Zeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Gericht. Procl.

Auf Serenissima's Befehl wird hiermit bekannt gemacht, daß Jedermann wer fremde Persohnen als Miethleute in sein Haus einnimmt, solches wenn es in der Stadt oder Vorstadt geschiehet, der Regierung, und wenn es im Lande dem Beamten anzeigen soll so wie auch daß Niemand einen Deserteur in seine Dienste nehmen soll, bey Vermeidung nach drücklicher Bestrafung Wornach sich Jedermann genau zu achten Sigl. Zever am 4ten Novbr. 1803.

Aus der Kayserl. Regierung hieselbst.

3 Demnach teils auf freiwilliges Ansuchen teils Schuldenthalber folgende Länder, Heerdstädte und Rehausungen, als:

1. Johann Harms Haschenburgers Landguth, in Eldorfer Kirchspiel, groß 40 Matten, Lamhausen genannt.

2. Friedrich August Köben großen Garten im Moorlande.

3. Derselben kleinen Garten, daselbst.

4. Ulrich Janßen Häuslings Haus zu Winsen; wovon jährlich 2 Gmth. Grundheuer an Siebrand Laddicken abgeben.

5. Weyl. Weiert Kämmers majorenne und minorene Erben Häuslingsstelle mit 4 $\frac{1}{2}$ Matten Landes bey Suddens, in Waddewarder Kirchspiel.

6. Jave Eiben Janßen Ehefrauen Fraucke Christine Häuslingshaus im Winkerloge mit 7 $\frac{1}{2}$ Matten Landes.

7. Johann Bernhard Westendorf 12 Matten Landes bey Hocksiehl, wovon jährlich um Ostern 30 \mathcal{R} an das von ihm bewohnte Haus bezahlet werden.

8. Diederich Hinrich Schween Landhäuslingshaus, nebst Aepfel und Kohlgarten und 2 Grasen Landes, die Eldoeferey genannt, bey Hocksiehl.

9. Derselben Haus, aus 2 Wohnungen bestehend, nebst Kohlgarten und EndeDeichs wenigstens ein Matt Landes groß, am Paa-

fenferaltendeich belegen; wovon jährlich 5 \mathcal{R} 9 sch. Erbheuer an Hajo Gerhard von Lungen bezahlet wird.

10. Derselben Haus, von Benne Dirks herrührend, nebst dahinter liegenden kleinen Garten, und dazu gehörigen großen Garten am alten Deich, und sonstigen Zubehörungen.

11. Derselben von ihm selbst bewohnte zur Handlung eingerichtete Haus mit Kruggerechtigkeit, und dahinter liegenden großen Garten und sonstigen Zubehörungen.

12. Urend Wolts Weens Wittwen Häuslingshaus nebst Gartengrund, und sonstigen Zubehörungen, im Wierder Loge.

13. Hrn. Regierungs Rath Frerichs vor sieben Jahr neu erbautes Haus, vor dem St. Ammenthor.

14. Volkert Winsten Taden Erben Frau Cammererin Winsten und Frau Cammereratin Winsten Heerdstede in Eldorfer Kirchspiel, groß 73 $\frac{1}{2}$ Graisen, oder 49 Matten; wovon 8 Matten gegen Erlegung eines jährlichen Canons von 22 \mathcal{R} 6 sch. in Golde, in Erbpacht ausgethan worden.

15. Derselben Heerdstede in Wuppelser Kirchspiel bey der Manhauser Brücke belegen, groß 43 Matten; wovon 3 $\frac{1}{2}$ Matten für 17 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} in Golde jährlich, und 1 Matt für 2 \mathcal{R} 24 sch. 15 w. in Golde jährlich in Erbpacht ausgegeben worden.

16. Derselben Heerdstede in Waddewarder Kirchspiel, Heringhausen benannt, groß 57 $\frac{1}{2}$ Graisen, oder 38 $\frac{1}{2}$ Matten.

17. Hajo Goeken Boot, im Hocksieler Hafen liegend, mit 2 Schwerdter, einen Wassbaum mit ein daran befindlichem Tau und 2 Blöcker, und Bratspill, ein Anckertau nebst Anker oder sogenannten Drag, 9 eiserne Löggers, 2 Tuffers nebst 2 Hacken, ein Schiebebaum, ein Boothack und 3 Blöcker.

18. Brörken Rudolph Christians Häuslingsstelle nebst Gartengrund und grünen Weg bey Bissenhausen.

19. Dese bey Häuslingshaus nebst Gartengrund und grünen Weg, bey Friedrichsdorf die Drosterrey genannt.
20. Deseiben Häuslingsstelle nebst grünen Weg und Gartengrund, Pusenackshorn genannt, bey Pievens.
21. Johann Hinrich Peters Wittwen: 3 Acker auf der Gass dieselbst.
22. Conrad Hellmers von ihm selbst bewohnte Haus nebst Scheune, in der neuen Artage dieselbst.
23. Kaufmann Helrich Conrad Diesendorf Landguth auf dem Wiardenroden groß 64 $\frac{1}{2}$ Matten, nebst einer jährlichen Erbheuer von 7 Ave. Eiben Winßen Erbensfür 9 $\frac{1}{2}$ Matten zu 17 $\frac{1}{2}$ 9 sch.
24. Deseiben bey Wiarden belegene adelich freye Landguth Sparenburg, groß 101 $\frac{1}{2}$ Matten.
25. Deseiben von ihm selbst bewohnte am Altenmarkt stehende Haus nebst Scheune und Garten.
26. Deseiben 9 Grase im Dyfenhamm.
27. Deseiben Haus nebst dabinter belegene Grunde, am Altenmarkt, welches von Wilke Hemken bewohnt wird.
28. Deseiben 4 Acker am Hillenstoot.
29. Deseiben 5 Acker auf der Gass
30. Deseiben 4 Acker, daselbst.
31. Deseiben 7 $\frac{1}{2}$ Grase, im Hillensthamm
32. Deseiben 8 Grase daselbst.
33. Deseiben 8 Grase, daselbst.
34. Deseiben 4 Matten Moorland, am Moorwarferwege.
35. Deseiben 1 Matt bey der hintersten Mühle belegene: wovon jährlich 5 $\frac{1}{2}$ in Gold Erbpacht an Herrn Cammerath Moeding bezahlet werden.
36. Deseib. 5 $\frac{1}{2}$ Matten, bey der hintersten Mühle.
37. Deseiben 5 Matten, daselbst.
38. Kaufmann Hoppe weil. Ehefrauen Kinder und Erben Haus nebst Garten am Garmser Diefse; von welchem letztern jährlich 12 sch 10 w. Grundheuer und bey Veränderungsfällen 12 sch. 5 w. Weinkauf an die Stadtkirche bezahlet werden.
39. Weyl. Bäckeramtsmeisters Ulrich Friedrichs Haus in der Wangerstrasse mit dazu gehörigen Gräbern.
40. Weyl. Bäckeramtsmeisters Ulrich Friedrichs in der Wangerstrasse belegene, nun zu dem daneben stehenden von weyl. Ulrich

Friedrichs und weyl. Jodocus Arnoldus Johet gemeinschaftlich erkandenen Hause gehöriger, Auf- und Unterkeller.

41. Kaufmann Heinrich Conrad Diesendorf Haus, bey dem Riechthause, welches von Mens Plagge bewohnt wird, nebst dazu gehörigen 3 Matten Landes in der Wiedel.

42. Weyl. Bäckeramtsmeisters Johann Hinrich Peters Erben Haus, in der Wäpe-Grasse, nebst großen Garten im Moorlande, auch einer jährlichen um Michaely fälligen Erbheuer zu 2 $\frac{1}{2}$ für 1 Matt Landes von dem Schustermeister Dammann, und einer jährlichen um Ohiern fälligen Erbheuer von Mens Plagge für eine Scheune zu 13 sch. 10 w. von dem Hause werden jährlich 4 $\frac{1}{2}$ Grundheuer, und bey Veränderungsfällen 1 $\frac{1}{2}$ 9 sch. an die hiesige Kirche entrichtet.

43. Heero Albers Regensdorf Wittwen und Erben halben Antheil an das mit Graf Poyden Erben gemeinschaftlich besitzende Landguth Siederhausen, in Hehenfischer Kirchspiel, groß 8 $\frac{1}{2}$ Matten nebst einer jährlichen Erbheuer zu 1 $\frac{1}{2}$ 13 sch. 10 w.

44. Erö. den Rudolph Christiansz Grafe im Hillensthamm.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu aufn Mittwoch, als den 23 Nov. d. J, angesetzt worden so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissen schaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen Anbey werden diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inrogations Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein Concurs proclamam unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Sub



hastation werden ausbezahlt werden. We-
brigens haben diejenigen, welche wün-
schen, daß eine außerordentliche Bedin-
gung bey Aufferzung eines Grundstücks
mit in Vortrag gebracht werde, davon
wenigstens 14 Tage vor dem termino sub-
hastationis Anzeige zu thun widrigens
auf selbige sie mögen auch bestehen worin
sie wollen keine Rücksicht genommen wer-
den soll.

Da nun bey dem Schlusse des procla-
matis sich erheben daß die zu verkaufenden
Stücke sich wider Vermuthen gehäufet, und
zu besorgen steht, daß an gewöhnlichen
Orte die Liebhaber kein Platz haben dürften,
wenn die Stücke alle an einem Tage ver-
kauft würden; so ist festgesetzt und wird hie-
durch zur Nachricht bekannt gemacht, daß
am Mittwoch den 23 Nov. nur die ersten
22 Stücke und an dem folgenden Tage den
24 Nov. an demselben Orte und zu gleicher
Stunde die letzten 22 Stücke werden subhasti-
ret werden. Wornach 10. Sigl. Jever den
7 Dec. 1803. Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Zu des Advocat Thaden Bergantung
von 50 bis 60 Ipern etliche Eschen und ei-
nige alte Pflaume, auch verschiedene
Hauffen Strauchwerk, ist terminus auf den
Dienstag als den 15 Nov. in dessen Garten
am Sillenstedter Fußwege, unter der Be-
dingung von 18 Wochen Zahlungszeit, und
gegen Gold, auch daß der Käufer verbunden
die Bäume innerhalb 8 Tagen nach dem
Verkaufe mit der Wurzel heraus zunehmen
angesetzt worden. Sigl. Jever den 27sten
October 1803. Aus dem Landgerichte hies.

4 Zu weyl. Jürgen Jaspers Bergan-
tung von Silber, Zinnen, Kupfer, Meßing
Linnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schrän-
ken, 1 Wanduhre, 1 Comtoirschrank, 1
silbernen Taschenuhre, verschiedenen Manns
Kleidungsstücken, allerley Winkelwaaren
und Bageschalen, sodann einigen Balken
Diellen, Latzen, und sonstigen Baumateri-
alien, allerhand Steinenzug, 1 mitschende
Kuhle, und weiter zum Vorkchein kommen-
ten Sachen, ist terminus auf den Mitwo-
chen als den 9 Nov. in weyl. Jürgen Jas-
pers Behausung zu Hohentirchen angeset-
zet worden. Wornach 10. Sigl. Jever am
28 Dec. 1803. Aus Kaiserl. Regierung,
Concurs.

1 In Ansehung der von Dirck Jan-

sen an Dirck Kamfers Grabins verkauften
auf dem Oberahmergraben belegenen 8 Gra-
sen 77½ Kurben Erbpachtlandes erget
concursum creditorum et retrahentium und ist
terminus practicus zur Angabe bis zum
4 Dec. d. J. festgesetzt worden. Wornach
Sigl. Jever den 13 Oct. 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.
Bedingungen bey dem Subhastations
Proclam.

11 Bedingungen wornach der Kauf-
mann Diederich Hinrich Schween sein zu
Hockstel stehendes vormals Benne Dirck
Haus subhastiren lassen will.

Zum Hause gehören und werden mit
verkauft; der dahinter liegende kleine Gar-
ten; ein aus vier Aecker bestehender groß-
er Garten, welchen Johann Bernhard We-
stendorff in Pacht hat und Kirchen- und Kä-
gerstellen mit zwey steinernen Pfählen ver-
sehen, in der Kirche und auf den Kirch-
hofe zu Padens.

Der Feuermann Schiffer Christian Frie-
derich Hollmann welcher jährlich 4 Dis-
tolen Pacht giebt, bleibt in diesem Hause
seinem Contracte gemäß wohnen, jedoch
kann demselben vor Johannis 1804 die
Miethe aufgesagt werden, und muß dersel-
be alsdenn am folgenden May 1805 aus-
ziehen, auch ist Käufer verbunden den mit
Westendorff über die 4 Aecker Gartengrund
abgeschlossenen Feuercontract zu halten.

Käufer wird sogleich Eigenthümer des
Hauses welches zu 300 Rthl. in der Brand-
casse versichert ist, und wovon zwar die ge-
wöhnlichen Kirchspiel Lasten und Beschwer-
den abgehen, aber an die Cammer nichts
bezahlt wird, Verkäufer zieht die Miethe
bis May 1804.

Der Kauffchilling wird in Gold, die Di-
stole zu 5 Rthl. gerechnet, und in drey glei-
chen halbjährigen Terminen als May 1804
Michaelis, 1804 und May 1805, bezahlt.

Käufer trägt die sämtlichen Subhasti-
tions- und Depositen- Kosten, und ist
überdem verbunden für Nachsuchung der
Subhastation, Entwerfung der Verkaufs-
bedingungen, und deren Einrückung in den
Wochenblättern, nicht weniger für Nach-
suchungen der Assignationen 10. binnen 4
Wochen nach den Verkauf drey und eine
halbe Distole an den Advocaten Thaden zu
bezahlen.



13 Bedingungen, wornach der Kaufmann Diederich Hinrich Schween zu Hochstet sein Landhanslingshaus bey Hochstet gelegen, die Oldorfercy genannt, verkaufen will.

Zum Hause gehören der daranliegende, große Aepfel und Koblgarten, zwey Gräse Landes, welche dabey liegen, und Kirchen und Lagerstellen, auf dem Kirchhofe und in der Kirche zu Padenß.

Dem Hause nebst Zubehörungen geht neben den sonstigen Kirchspiels abgaben und Contributionen alljährlich an die Rentkammer 6 R 6 S ab, und wird überdem bey Veränderungen und Sterbfällen davon Weinkauf und Geschenke bezahlt.

Das Haus ist zu 150 R in der Brandcasse versichert geht sogleich in Rücksicht des Eigenthums auf den Käufer über. Dasselben nebst Garten ist auf Lebenszeit an Lubbe Eden Lubben jährlich für 15 R Gold vermietet; diesen Contract muß Käufer halten, und zieht Verkäufer bis May 1804 diese Miethe.

Die dazu gehörigen zwey Gräsen, tritt Käufer weil solche nicht vermietet sind, sogleich an, jedoch ist er verbunden, auf den Fall wenn Verkäufer dieses zum Besäen fertig liegende Land, mit Rotten oder Waitzen annoch besäen sollte, dafür über den Kaufschilling, bey der Einzahlung des ersten Termins fünf Pistolen extra ab depositum zu bezahlen. Sollte Verkäufer aber solches Land nicht mehr besäen können oder wollen, so muß Käufer für die geschene Bearbeitung des Landes, bey dem ersten Termin zwölf und einen halben Reichsthaler in Gold extra mit entrichten.

Der Kaufschilling wird in Gold, und in drey gleichen Termnen als May 1804 Michaelis 1804 und May 1805, bezahlt.

Käufer trägt sämtliche Subhastations- und Depositenkosten, und ist überdem verbunden, für Nachsuchung der Subhastation, Befertigung und Einrückung der Verkaufsbedingungen, ingleichen für Nachsuchungen der Assignationen und so weiter, innerhalb 4 Wochen nach dem Verkaufe vier und eine halbe Pistole, an den Anwalt des Verkäufers, den Advocaten Haben zu bezahlen.

13 Bedingungen; wornach der Kaufmann Diederich Hinr. Schween auf Hochstet sein von ihm selbst bewohntes großes Haus,

worauf Kruggerechtigkeit liegt, verkaufen will.

Das Haus welches zu 1500 R in der Brandcasse versichert, geht sogleich in Rücksicht des Eigenthums auf den Käufer über jedoch bleibt Verkäufer bis May 1804 unentgeltlich darin wohnen.

Mit dem Hause werden verkauft die daran liegende Scheune, der dahinter und zur Seite desselben liegende Warf, das darin stehende mit Tauben besetzte Taubehaus, und der mit guten Obstbäumen versehene große Garten, wie auch der in der Winkelstube stehende Lackenwinkel mit allen Zubehörungen. Kirchen und Lagerstellen aber in der Kirche und auf dem Kirchhof zu Padenß, so wie der in der Winkelstube gleichfalls befindliche Studinische Winkel mit allen Zubehörungen und ohne Unterschied ob solches festgenagelt ist oder nicht, werden nicht mit verkauft, und nimmt Verkäufer solche unentgeltlich zu sich.

Nebst den gewöhnlichen Kirchspiels Abgaben und Contributionen, gehen von diesem Hause inclusive der Krugsteuer jährlich 5 R 20 S 17 M an die Cammer ab.

Käufer muß den Heuermann des dahinter stehenden Hauses, Schiffer Chr. Friedr. Hollmann, die Zeit seiner Miethe hindurch welcheer wenn vor Johannis 1804 dieselbe quigtsgekünd wird 1805 verlassen muß, den freyen Durchgang durch den Warf zum Abtritt gestatten.

Der Kaufschilling wird in Gold die Pistole zu 5 R , in drey gleichen halbjährigen Termnen, welche May 1804 Michaelis 1804 und May 1805 fällig werden bezahlt.

Käufer trägt sämtliche Subhastations- und Depositenkosten, und ist überdem verbunden, in Zeit 4 Wochen nach dem Verkauf zur Bestreitung der sonstigen Kosten, als für Nachsuchung der Subhastation, Entwerfung der Verkaufsbedingungen und deren Einrückung im Wochenblatte nicht weniger für Nachsuchung der Assignationen u. s. w. fünf Pistolen an den Bevollmächtigten des Verkäufers, den Advocaten Haben zu bezahlen.

15 Bedingungen wornach der Kaufmann Diederich Hinrich Schween sein am Padenßer alten Deich stehendes Haus, die Weberey genannt, nebst Zubehörungen verkaufen will.

Das Haus besteht aus zwei Wohnungen und ist in 1802 in der Prandasse veräußert. Dabey gehört ein großer Kohlarten und ein Ende Weichs, welcher wenigstens ein Watt Landes groß ist. Neben den sonstigen gewöhnlichen Kirchspiels Abgaben und Contributionen, geht von dieser Stelle eine Erbsteuer von 5 \mathcal{R} 9 \mathcal{S} ab, die alle Jahr, Michaelis an Hajo Gerhard von Jungeln bezahlt werden muß.

Das Eigenthum des Hauses geht sogleich auf den Käufer über; jedoch ist derselbe auch verbunden, sowohl den Heuermann des Hauses bis May 1804 wohnen als auch dem Eigenen bis dahin die Weiche sieben zu lassen. Der Kaufschilling wird in Gold und in drey gleichen halbjährigen Terminen bezahlt. May 1804 der erste, Michaelis 1804 der zweite und May 1805 der dritte.

Käufer bezahlt alle Substitutions- und Depositionsgeldern, und ist verbunden innerhalb 4 Wochen nach dem Verkauf zur Bestreitung der Kosten des Verkaufes, der Entwurfung und Einrückung der Bedingungen, wie auch der nachherigen Assignationens gestülte u. s. w. $\frac{3}{4}$ Pistole an den Anwalt des Verkäufers den Advocaten Thaden zu bezahlen.

15 Bedingungen wornach Weibert Zammers Erben ihr Häuslingshaus, nebst dabey gehörige $\frac{1}{2}$ Watten Landes, auch Kirchenellen in der Kirche zu Waddmarde verkaufen wollen.

Von den dabey zu verkaufenden $\frac{1}{2}$ Watten geben ab jährlich um Michaelis 15 \mathcal{R} Gold als eine jährliche Erbpacht an das dem Hinrich Beeren-Quade jetzt gehörige Landguth zu Lübbenhausen, ab.

Vom Hause geht weiter nichts ab als die gewöhnlichen Häuslings abgaben.

Käufer wird von Stund an Eigenthümer des Hauses, welches in der Prandasse versichert ist; jedoch zehen Verkäufer die Weiche bis May 1804 als bis wohin auch Käufer den jetzigen Heuermann Christoph Meets nach den mit dem Verkäufer abgeschlossenen Heuercontract wohnen lassen muß.

Der Kaufschilling wird in Gold die Pistole zu 5 \mathcal{R} in drey gleichen Terminen als May 1804 Michaelis 1804, und May 1805 bezahlt.

Käufer zahlt sämtliche Depositions und Substitutions Kosten ohne Beytritt der

Verkäufer. Zu dem ist er verbunden für Nachsicherung der Substitution Entwurfung und Einrückung der Verkaufsbedingungen und für Nachsicherung der Assignation innerhalb 4 Wochen nach dem Verkauf vier und eine halbe Pistole an den Bevollmächtigten der Verkäufer, den Advocaten Thaden zu bezahlen.

16 Bedingungen, wornach No. 18. Brörken Rudolfs Christians Häuslingsstelle nebst Gartengrund und grünem Wege bey Zissenhausen, am Mittwoch den 22 November d. J. subhastirt werden soll.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May und Michaelis 1804 und May 1805 bezahlt.

2. Die sämtlichen Substitutionskosten und Depositions Gebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsicherung der Substitution, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen vier Pistolen an den Anwalt des Verkäufers bezahlen.

3. Es ist von May 1804 bis May 1807 an Johann Uten zu 27 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} nachgewissen Conditionen verheuert, welche bey dem Verkäufer vorher einzusehn sind, und nach der Substitution dem Käufer eingekündigt werden sollen. Diesen Heuercontract muß der Käufer dem Johann Uten ansahalten.

4. Die Heuerge der bis May 1804 zieht der Verkäufer trägt auch bis dahin die Abgabe. Doch die Unterhaltungskosten des Hauses und die Gefahr sind sofort für den Käufer, auch erit er sogleich in die Rechte und Pflichten bey der Brandversicherungsanstalt ein.

5. Kirchen und Begräbnisstellen werden nicht mit verkauft.

17 Bedingungen, wornach No. 19 Brörken Rudolfs Christians Häuslingshaus nebst Gartengrund und grünem Wege bey Sörriesdorf, die Drofferey genannt, am Mittwoch den 22 Novemb. d. J. subhastirt werden soll.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen, May und Michaelis 1804 und May 1805 bezahlt.

2. Die sämtlichen Substitutionskosten

sten und Depositengebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen vier Pistolen an den Anwalt des Verkäufers bezahlen.

3. Es ist von May 1804 bis 1807 (nebst 2 Aarren Landes so zu dem Landguths Birkshuse gehören und nicht mit verkauft werden) nach gewissen Conditionen an Keiner Eilers zu 44 R jährlich verheuert, welche bey dem Verkäufer vorher einzusehn sind und nach der Subhastation dem Käufer eingehändig werden sollen. Diesen Heuercontract muß der Käufer dem Keiner Eilers aushalten von der Heuer hat der Käufer aber nicht mehr als 35 R zu genießen, müssen der Heuermanns 9 R jährlich an den Bewohner des Landguths Birkshuse zahlen soll.

4. Die Heuergelder bis May 1804 zieht der Verkäufer, trägt auch bis dahin die Abgänge. Doch die Unterhaltungskosten des Hauses und die Gefahr sind sofort für den Käufer, auch tritt er sogleich in die Rechte und Pflichten bey der Brandversicherungsanstalt ein.

5. Kirchen und Begräbnißstellen werden nicht mit verkauft.

18 Bedingungen, wornach No. 20. Bröcken Rudolfs Christians Häuslingsstelle nebst Gartengrund und grünen Weg (von welchem 1 R 18 sch. jährliche Erbhaut an des Jco Jben von Sain Euten bewohntes Landguth abgeht) Buse nahshörn genannt bey Pievens am Mittwoch den 23 Nov. d. J. subhastirt werden soll.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May und Michaelis 1804 und May 1805 bezahlt.

2. Die sämtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen vier Pistolen an den Anwalt des Verkäufers bezahlen.

2. Es ist bis May 1805 an Boye Claßen zu 25 R jährlich verheuert, welchen Heuercontract der Käufer demselben aushalten muß.

4. Die Heuergelder bis May 1804 zieht der Verkäufer, trägt auch bis dahin die Abgänge. Doch die Unterhaltungskosten des Hauses und die Gefahr sind sofort für den Käufer, auch tritt er sogleich in die Rechte und Pflichten bey der Brandversicherungsanstalt ein.

5. Kirchen und Begräbnißstellen werden nicht mit verkauft.

19 Bedingungen, wornach No. 44. Bröcken Rudolfs Christians 3 Grafen im Hillersenhamm (vorhin Libe Lucken Erben zugehörig und zur Zeit nicht verheuert) am Donnerstag den 24 Nov. d. J. subhastirt werden sollen.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May und Michaelis 18 4 und May 1805 bezahlt.

2. Die sämtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen vier Pistolen an den Anwalt des Verkäufers bezahlen.

20 Bedingungen, wornach der Sattler Conrad Hellmers, das von ihm selbst bewohnte in der neuen Straße stehende Haus nebst Scheune, sub No. 22 procl. subhast. verkaufen will.

1. Von Hause gehen alljährlich 16 sch an Kaiserl. Cammer ab

2. Käufer erhält das Haus nebst Scheune May 1804 in Besitz, doch geht das Eigenthum von Stunde an auf ihn über.

3. Uebernimmt Käufer die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft, auch sofort die Gefahr und Reparatur Kosten.

4. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen als May und Michaelis 1804 und May 1805 ad depositum bezahlt.

5. Entrichtet Käuferin zeit 14 Tagen an den Anwalt des Verkäufers 3 Pistolen für Nachsuchung der Subhastation auch Entwerfung und Inserirung der Bedingungen trägt auch die Subhastations und Depositen Gebühren sämtlich.

21 Bedingungen, wornach des Jars Eiben Tobanken Ehefrauen Häuslings Haus im Winter Loge nebst dabey gehörige 7 $\frac{1}{2}$ Matten Landes sub No. 6. prol. Subhast verkauft werden soll.

1. Das Haus und 2 $\frac{1}{2}$ Matten Landes sind bis May 1807 an Tobann Hinrich Langmack jährlich für 8 Pistolen und einen silbernen Köffel an Zugabe, ferner.

2. Sind zwey Matten Landes an Tabbid Dehrius und Todokus Peters jährlich für 12 $\frac{1}{2}$ in Golde bis May 1808 und

3. 2 $\frac{1}{2}$ Matten Landes an Peter Johansen Peters für 8 Pistolen bis May 1806 verpachtet.

4. Käufer muß die Feuerleute nach den Contracten wohnen lassen, zieht von May 1804 an die Nachtgelde, übernimmt indessen sofort alle Gefahr auch Reparatur des Hauses, auch die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

5. Der Kaufschilling wird in 3 Terminen, als May und Michaely 1804 und May 1805 ad depositum bezalt.

6. Käufer übernimmt die Subhastations und Depositen Gebühren sämtlich, auch muß derselbe für Nachsicherung der Subhastation auch Einwerffung und Inserirung der Bedingungen in 14 Tagen zwey Pistolen an des Verkäufers Anwalt, Rath Jansen, bezalen.

22 Bedingungen wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs Landguth aufn Wiarder Groden sub No 23 prol. Subhast verkauft werden soll.

1. Das Landguth ist 64 $\frac{1}{2}$ Matten groß, n. bst 9 $\frac{1}{2}$ Matten, welche an Eibe Javen Rinsen Erben jährlich für 17 $\frac{1}{2}$ 9 sch. in Erbpacht auf gethan sind, jedoch hastet Verkäufer nicht für etwaige Untermasse.

2. Das Landguth wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, so wie Verkäufer es erkaufte und besessen, verkauft.

3. Der Feuermann, Jacob Pauls, bleibt nach dem Feuercontract, welcher vorher bey dem Verkäufer eingesehen werden kann, bis May 1808 auf dem Lande, und zieht Verkäufer bis May 1804 die Mische, auch muß Käufer die bezalten Standgelde mit 500 $\frac{1}{2}$ sch. in den beiden letzten Feuerjahren kürzen lassen, ohne das Verkäufer ihm solche vergüthet, wobey jedoch bemercket wird, daß

die große des Landguths in dem Feuer Contracte nur zu 60 Matten angegeben ist.

4. Die Kaufgelde werden in 3 gleichen Terminen, als auf May 1804, May 1805 und 1806 mit Zinsen zu 4 procent von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an ad depositum bezalt.

5. Käufer tritt das Land gleich an, und übernimmt sofort alle Gefahr auch Reparatur der Gebäude, nicht weniger die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

6. Die dieses Landgut betreffende Documente können, so viel Verkäufer davon in Händen hat, von dem Käufer abgeholt werden, jedoch der Feuer Contract allererst um May 1804.

7. Käufer bezalt sämtliche Subhastations Kosten und Depositen Gebühren, imgleichen für Nachsicherung der Subhastation und Einwerffung und Inserirung der Bedingungen 5 Pistolen in 14 Tagen an des Verkäufers Anwalt, Rath, Jansen.

23 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs, adelich freye Landguth Sparenburg bey Wiarden, sub No. 24 prol. Subhast. verkauft werden soll.

1. Das adelich freye Landguth ist 101 $\frac{1}{2}$ Matten groß, jedoch hastet Verkäufer nicht für etwaige Untermasse, und wird dasselbe mit allen Rechten und Gerechtigkeiten auch Lasten und Beschwerden, so wie des Verkäufers Erblasser solches bisher besessen verkauft.

2. Der Feuermann Harm Weers, bleibt nach seinem Feuercontract, welcher vorher bey dem Verkäufer eingesehen werden kann, annoch bis May 1807 auf dem Lande, und zieht Verkäufer bis May 1804 die Nachtgelde.

3. Die Kaufgelde werden in 3 gleichen Terminen, nemlich auf May 1804 May 1805 und May 1806 mit Zinsen zu 4 prC von den beiden letzten Terminen nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezalt.

4. Da der Feuermann dem Eigner auf die Heuergelder bereits 2500 $\frac{1}{2}$ in Golde vorgeschossen, welche er in den Heuerjahren von May 1803 an in den Heuergeldern mit Zinsen zu 4 prC kürzen kann, so kann Käufer da Verkäufer sich um May 1804 bereits den vierten Theil mit Zinsen kürzen läßt, auf May 1805 ebenfalls die von dem

Heuermann als dann einzufürzenbe 625 Re mit Zinsen, und auf May 1806 abermals 1250 Re nebst Zinsen von 625 Re in den ad Depositum einzularenden Kaufgelder fürzen, und muß derselbe als denn die desfallige Schuldverschreibung des Verkäufers an Harm Weers quittirt und im Ingressations protocol getilgt aus liefern.

5. Käufer tritt das Landgut sogleich an und übernimmt sofort alle Gefahr auch Reparatur der Gebäude, nicht weniger die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft, und muß derselbe auch die confirmation bey der gnädigsten Landesherrschafft auf seine Kosten nachsuchen.

6. Die dieses Landgut betreffende Documente können, so viel Verkäufer davon in Händen hat, von dem Käufer abgefordert werden, jedoch der Heuer Contract allererst um May 1804.

7. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, imgleichen für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 6 Pistolen in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath Jansen.

24 Bedingungen, Wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, das am alten Markt stehende, vom Verkäufer bewohnte Haus nebst Scheune, und dabey belegenen Garten, so weit solcher abgepalst ist sub No 25 prol. subb. verkaufen will.

1. Das Haus wird mit allen darauf bestehende Last u. Beschw. verkauft, u. bleibt Verkäufer darin bis May 1805 unentgeltlich wohnen, jedoch ist Verkäufer nicht abgeneigt, mit dem künftigen Käufer sich wegen eines frühern Auslebens besonders zu vergleichen.

2. Käufer übernimmt sofort die Gefahr und Reparatur kosten, auch die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

3. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May 1804, May 1805 und May 1806 und zwar mit Zinsen zu 4 pC von den beiden letzten Terminen von May 1804 an, ad Depositum bezahlt.

4. Käufer bezahlt sämtliche Subhastationskosten und Depositen Gebühren, imgleichen für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 5 Pistolen in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

25 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 9 Graase im Ochsenhorim, sub No. 26 prol. Subhast. verkaufen will.

1. Hieron werden jährlich 3 Re 21 Sch, an die Renthey bezale, und zieht Käufer von May 1804 an die Ruzung.

2. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michael 1804. und May 1805 mit Zinsen zu 4 pC, von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezalt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

3. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und über dies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 Re in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath Jansen.

26 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, das von Wilke Hemcken bewohnte Haus am alten Markte nebst dahinter belegenen Grunde, sub Nr. 27 prol. subhast. verkaufen will.

1. Dieses Haus ist annoch bis May 1809 an Wilke Hemcken lürlisch für 35 Re verheuert, und geniesst Käufer von May 1804 an, die Miete.

2. Käufer übernimmt die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft, auch sofort die Gefahr und Reparaturkosten.

3. Dieses Haus hat nach der Seite die daran belegenen grossen Hauses bloß ein Tropfenfall, auch muß Käufer an dieser Seite eine Dachlaine machen lassen, und stets unterhalten.

4. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michael 1804. und May 1805 mit Zinsen zu 4 pC, von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezalt.

5. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 Re in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

27 Bedingungen, Wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs, 4 am Hilsenschloot belegene Aecker, sub N. 28 prol. Subhast. verkauft werden sollen.

1. Käufer erhält die Aecker sogleich in Besitz.



2 Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt.

3 Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwalt Rath, Jansen.

28 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 6 Aecker auf der Gass, bey der Mühle belegen, und vorhin Feineburgs Erben gehörig, sub No. 29 procl. Subhast. verkaufen will.

1 Diese Aecker sind an verschiedene Personen auf drey von May 1803 anlangende Jahre verpachtet, wovon die Contracte eingesehen werden können, und beträgt die jährliche Pachtsumme jährlich 51 \mathcal{R} 10 sch. 2 $\frac{1}{2}$ su.

2. Die Kaufgelder werden in 3 gleichem Terminen, als May Michaelis 1804 u. May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an ad depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

3. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwalt, Rath, Jansen.

29 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 4 Aecker auf der Gass vor Kaufmann Rönigshaven Garten belegen, sub Nr. 30 procl. subhast. verkaufen will.

1. Diese Aecker werden von Käufer gleich in Besitz genommen.

2. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt.

3. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwalt, Rath, Jansen.

30 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine

7 $\frac{1}{2}$ Grae im Hiltersen Hamm, sub Nr. 31 procl. subhast. verkaufen will.

1. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May u. Michaelis 1804 u. May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

2. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwalt, Rath, Jansen.

31 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 8 Graese im Hiltersen Hamm, sub No. 32 procl. Subhast. verkaufen will.

1. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

2. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an den Verkäufers Anwalt, Rath, Jansen.

32 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 8 Grae im Hiltersen Hamm, sub Nr. 33. procl. subhast. verkaufen will.

1. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804. und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804, an, ad depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

2. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwalt, Rath, Jansen.

33 Bedingungen, wornach des Kaufmanns Heinrich Conrad Diesendorffs, 4 Matten Landes am Moorwarfer Wege belegen, sub No 34 procl. Subhast. verkauft werden sollen.

1. Käufer bezahlt jährlich um Martini 1 \mathcal{R} Erbsteuer an des Verkäufers von



Wens Plagge anjeko bewohnte Haus in der Stadt.

2. Der Kauffchilling wird für 3 Terminen als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen von den beiden letzten Terminen zu 4 pr C von May 1804 an, ad Depositum bezahlt.

3. Käufer muß die sämtlichen Subhastationskosten und Depositen Gebühren tragen, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen, bezahlen.

33 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs Ein Matt bey der hintersten Mühle belegen, sub Nr. 35. procl. subh. verkauft werden soll.

1. Hieron wird jährlich 5 \mathcal{R} in Gold Erbs. Steuer an d. Hrn. Cammerath, Moehring und Martini bezahlt.

2. Dieses Land ist von May 1804 an auf 5 Jahre an Christopher Wittig zugleich mit den dabey belegenen 5 $\frac{1}{2}$ und 5 Matten für 185 \mathcal{R} in Golde verpachtet, und zieht Käufer pro rata davon die Miete.

3. Käufer muß die Uebertritt über die daran belegene 5 $\frac{1}{2}$ Matten d. Hrn. Registrat. Blecker, Garten vorbey über den Wendacker nehmen.

4. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 pr C. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

5. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

34 Bedingungen, wornach das Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorf, bey der hintersten Mühle belegene 5 $\frac{1}{2}$ Matten Landes, sub No. 36. procl. Subhast. verkauft werden sollen.

1. Dieses Land ist von May 1804 an auf 5 Jahre an Christopher Wittig, zugleich mit den dabey belegenen 5 Matten und 1 Matt für 185 \mathcal{R} in Golde verpachtet, und zieht Käufer pro rata davon die Miete.

2. Der Käufer muß sich die Uebertritt nach des Hrn. Registrators Blecker Garten, und zu dem 1 Matt Landes sub No 35 so wie solche bestimmt, hingegen auch die Uebertritt zu den 5 Matten Landes sub No. 37 und zwar über den Acker, welcher gerade auf den Damm zuschießt, gefallen lassen, auch hat Hrn. Registrator Blecker, die Befugniß einen Misthaufen vor seinen Garten auf dem letzten Acker am Esloot zu legen.

3. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 pr C. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an ad Depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

4. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

35 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs, bey der hintersten Mühle belegene 5 Matten Landes, sub Nr. 37. procl. subhast. verkauft werden sollen.

1. Dieses Land ist von May 1804 an auf 5 Jahre an Christopher Wittig zugleich mit den dabey belegenen 5 $\frac{1}{2}$ und 1 Matt für 185 \mathcal{R} in Golde verpachtet, und zieht Käufer pro rata davon die Miete.

2. Käufer erhält die Uebertritt über die 5 $\frac{1}{2}$ Matten, und zwar über den Acker, welcher gerade auf den Damm zuschießt.

3. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804, und May 1805 mit Zinsen zu 4 pr C. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miete von May 1804 an.

5. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 \mathcal{R} in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

36 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorf das am Misthaufe belegene Haus mit 3 Matten Landes in der Wiedel, sub Nr. 41. procl. subhast. verkaufen will.

1. Das Haus ist annoch bis May 1806. für eine jährliche Miete zu 42 \mathcal{R} 13 \mathcal{S} 10 m. in Golde an Mens Plage verpachtet.

2. An dieses Haus wird jährlich um Martiny 1 \mathcal{R} Erbsteuer von den am Moorwarfer Wege belegenen 4 Matten sub Nr. 34 procl. bezahlt.

3. Käufer zieht die Miete von May 1804 an, übernimmt sofort alle Gefahr und Reparaturkosten, auch die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

4. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Termnen als May und Michaely 1804, und May 1805 mit Zinsen von den beyden letzten Termnen zu 4 pCt. von May 1804 an, ad Deposium einrichtet.

5. Käufer bezahlt die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositionsgebühren, imgleichen muß derselbe für die Nachsicherung der Subhastation und Einweisung und Inspektion der Bedingungen zwey Pistolen an des Verkäufers Anwald, bezahlen.

Privat Sachen

1. Es werden die Deputirten der Brandversicherungsgesellschaft ernannt, sich zur gewöhnlichen Zusammenkunft am Donnerstage den 10. Novemb. Vormittags um 10 Uhr in der Frau Witwe Hammerichs Hause einzufinden, andey zugleich ihre Exeatregister zur Vergleichung mit dem Hauptcatastro mitzubringen.

2. Der Hausmann Meent Peters Schweden zu Ucum, will seine zu Schlichtens Schorrenker Kirchspiel, in der Herrschaft Zeven belegene in guten wohnbaren Stande befindliche Heerdstätte mit 40 Matten; oder 60 Grasen gutes Marschland, aus freyer Hand verkaufen.

Den Kaufsuffigen dienet zur Nachricht daß von diesem Plage in allem jährlich pl. m. 20 \mathcal{R} ordinaire Abgaben zu entrichten sind, daß er bis May 1807 an Folkert Köster verheuret ist, welcher mit Inbegriff der Naturalienlieferung, wenn sie billig taxirt wird, jährlich circa 400 Rthlr. in Golde an Heuer bezahlen muß, und der Käufer ein Theil von dem Kaufpratio gegen billige Zinsen darinnen behalten kann.

Die Bedingungen können bey dem Kaufmann Bicker in Neustadtgödens eingesehen, und nach dem Willen des Eigenthümers auch

nur allein mit diesem, der Kauf geschlossen werden.

3. Von den Waddewarder Kirchengelde sind sofort 100 \mathcal{R} zinslich gegen Sicherheit zu belegen; man melde sich bei dem Inraten Hinrich Betten Duade.

4. Es sind 190 pl. m. 300 \mathcal{R} zinslich zu belegen; man kann die Bedingungen der Anleihe bey Hübling erfahren.

5. Es sollen zehn Matten der Memie am Rattenfer Wege gelegen, welche länger als 50 Jahre im Grünen liegen, und in den letztern 27 Jahren stets zum Güstweiden find genuet worden, zum Aufbruch vermiehet worden. Die Liebhaber können sich am 10. Novemb. des Nachmittags 5 Uhr in dem Wirthshause des Friedrich Classen an der Schlacht einfinden, ihren Vortheil suchen, und die Bedingungen vorher einsehen bey dem Rath und Dector Soel.

6. Der Gärtner J. H. Pielffer, will sein Landgut in Waddewarder Kirchspiel Foltershausen genannt, groß 100 Matten, Sonnabend den 12. Nov. Nachmittags 4 Uhr in des Hinrich Ahrens Witwen Behausung bei der Schlacht, von Mat 1805 auf 6 Jahr an den Meistbietenden, verheuren. Coaditiones sind vorher bei den Eigener einzusehen.

7. Bey dem Kaufmann Hinrichs in Zeven sind sehr schöne Felgen, auch Cattrinen Pflaumen für billigen Preis zu haben.

8. Johann Friedrich von der Mark und Daniel Hilken in Wittmund haben dafelbst eine Töpfer Fabric etabliert, worinn allerley Sorten Steinzeug gut, dauerhaft nach der besten Methode gebacken wird und bereits in Quantitäten zum Verkauf zu haben ist. Sie offeriren dem Publico solche Waare zu einem möglichst niedrigen und sehr billigen Preise; versprechen jedem Käufer etne reelle Behandlung und wenn jemand ein ganzes Fuder kauft, so wollen sie solches dem Käufer sowohl zu Zeven als auch in Zevenland unentgeltlich heransfahren lassen, Wer schriftlich zu ordinieren beliben würde, kann sich nur unter der Adresse Johann Friedrich von der Mark und Compagnie in Wittmund an diese Fabric wenden.

9. Obr. Tante mand. nom. der abwesende Erben des ohnlängst in Neustadtgödens verstorbenen Organisten Winkelmann will mit herrschafel. und gerichtl. Consens,



deren an der Siebstraße daselbst belegene Wohnhaus cum ann. am 16 Novemb. des des Nachmittags 1 Uhr in des Bvgt Di. manns Behausung öffentlich frey bieten, und den mehrestbietenden zuschlagen lassen.

10 Von des weyl. Erbo Christian von Thünen minorer Erben Weibern sind sofort einige Hundert Reichthaler in etlich zu belegen. Wessen Sache es zu melde sich bey der Bevandern Herr Karls von Thünen und Küder Hinrich Wiosser, oder auch dem Kaufmann von Luntel

11 Skaffe Hinrich Carlens macht dem Publikum bekannt, daß er wöchentlich zweymahl und zwar am Montage und Freytag als Besche von dem Sophiengröden nach Feber und von dort zurückkehre. Alle diejenigen, welche Brüse, Paquere und Sachen dahin über Lettens, Alt. und Neugarnsiel zu bestellen haben, können der sichern Beorgung versichert seyn. Brüse nach Carolinenstiel werden auch von ihm sicher besorgt. Sein beständiges Logis in Feber ist bey Hinrich Ahrens Wittwe auf der Schlacht.

12 In Commission hat Roff Lauts, 1000 \mathcal{R} in ein oder zertisten Summen, und Ausgang November 300 \mathcal{R} zinslich zu belegen.

13 In meinen Hause sind alle mögliche Sorten von Lau und Emden Schumacher Hamf zu bekommen.

Ellert Gilerts in rothen Löwe.

14 Am 4 October ist mir ein braun hanties Enterebest entkommen, welches auf der linken Seite mit einem M geschnitten war, Wem solches zugelaufen, wird gebeten, dasselbe gegen Erstattung der Kosten an Johann Dirks Meinen zu Horsten anzuliefern.

15 Ich habe auf May 1. J. 2000 \mathcal{R} in einer oder auch in getheilten Summen, in Commission zu belegen. Feber Registrator, Blecker.

16 Der Advocat Thaden will am nächstkommenden Freytag den 11 Nov. folgende Landstücken auf einige Jahre zum Pflügen vermieten, als:

6 Matten am Tertenfer Tief belegen
6 Matten in der Wiedel, der Schulhamm genannt, und

6 Aecker am Zilkeneschlor.

Die Liebhaber wollen sich am gedachten Tage Nachmittags, in des Wirths Linz Hause einfinden, und nach den vorzu legenden Bedingungen, die auch vorher bey in Verheurerer eingesehen werden können, Heurath treffen.

17 Der Hofpotheker Riecken will folgende Grundstücke; als:

12 Matten Landes am Moorwarfen Wege nahe bey Moorwarfen, wovon die 4 Matten in diesem Jahre mit Haber besät gewesen, zum bauen die übrigen 8 Matten welche in 2 Stücken liegen aber entweder zum Bauen oder Semmen und Mahlen.

4 Matten Landes hinter der ersten Rockenmühle, welches bisher mit Haber besät gewesen und von Hedde Casen genutzet worden, zum Semmen u. Mahlen.

4 Matten Landes daselbst von weyl. Hofrath Grossen Erben herrührend, zum bauen

1 nahe dabey liegender Garten

7 Gras Gärten am Wege nach dem Schützenfelde liegend, zum Semmen und Mahlen

4 Gras in Hüllerjen Hamm.

Auf ein oder mehrere Jahre in des Gastwirth Linz Hause am Sonnabend den 19ten Nov. des Nachmittags um 5 Uhr verheuren, woselbst auch die Verheuerung Bedingungen vorher eingesehen werden können.

18 Der Tischler und Zimmermeister Jan Lübben in Feber verlangt sofort 3 bis 4 in ihrer Arbeit geübten Gesellen; er verspricht nicht allein gute Arbeit, sondern auch guten Lohn und reelle und prompte Behandlung.

19 Dierck Wablstedens Sohnes Vormund Andreas Meinen Taddiceen hat 250 \mathcal{R} zinsträgig zu belegen, und kann man sich deshalb bey ihm oder den Vormund Meus Eden Christophers melden.

20 In einer stillen Haushaltung in hiesiger Vorstadt, suche eine Stube ohne Mobilien die gleich bezogen werden kann.

21 Ein Nussbaumen Kleiderschrank in besten Stande, habe ich wegen mangel an Platz zu verkaufen, oder gegen ein kleinere zu vertauschen. Caspar Jäger

19 Es wird hiedurch nachrichtlich be-
kannt gemacht, daß am nächsten Mont-
age und Dienstag als den 7ten und 8ten
November die Stadts Armen Rechnung
in den verwittweten Frau Hammer-
schmidten und die Vorstadts Armen Rech-
nung in der verwittweten Frau Trou-
chons Hause von den Interessenten ein-
gesehen werden können. Jever den 4 Nov.
1803. Aus der Specia Armen Inspection.

28 Nicke Hiken Tochter Vormünder
habet 150 Rth Gold, sog sich zinsträgig
zu belegen; man melde sich des halb bey
Johann Tiarct Levers oder bey Seero
Hitten.

22 Geerd Blands Wittwe zu Cle-
verns ist gesonnen, ihr jetzt bewohntes
Haus nebst Gartengrund auf May anzu-
treten, auf einige Jahre verheuern. Lieb-
haber können sich hei ihr einfinden und
accordiren.

21 Die erwartete Ladung Thraan
ist jetzt auf Hochfiel angekommen, und
ich habe noch davon zu einem sehr billi-
gen Preis abzulesen.

Gerhard Fried von Linders

33 Da ich meine wegen Hinrich
Janssen Dircks und Ehefrauen Vermo-
gen geführte Berechnung abgeschlossen
habe, so können alle diejenien welche
aus irgend einem Grunde hierbei inte-
ressirt zu seyn glauben, sich am 12 Nov^r
bevorstehend, des Nachmittags 2 Uhr
in Franz Lutz Hause einfinden die ih-
nen vorzuliegende Berechnung und be-
legde durchsehen, und die Ausablung
des Cassen bestandes gemäztigen.

Jever den 5 Nov. 1803. Kunstenbach.

20 Die alt Garmsteler Schulint-
ressenten verlangen einen Schullehrer,
wer zu dieser Sache Lust hat und dazu
fähig ist, kan sich mit den Ersten melden.

21 Es wird eine gute Amme, die
redlich und sindlich ist, gesucht, sie muß
aber schon entbunden sein oder diesen
Monat entbunden werden, man melde
sich bei der Bräutigam baldigst.

22 Anton Wagner hat gute gezoge-
ne und gegoffene Lichte das Pfund 8 sch,
auch nimmt er Bestellung an, von Zeug
welches gedruckt werden soll in Darel,

21 Kolff Lauts hat als Schulpro-
visor zinslich zu belegen 1100 Rth sogleich

in ein oder zertbe'ten Summen, and
kommenden Neujahr 1900 Rth zu belegen.

23 Da ich wiederum mit einem ziem-
lichen Vorrath von allen Gartenfaan an
verlehen bin, so offerire ich meinen
Freunden dasselbe in bester Qualität, und
werde nicht ermangeln auf eine billige
Weise selbiges zu erlassen, und da ich
daß Vertrauen zu meinem Freunden habe
daß sie mich vor jeden Ausländer im
Verkauf einen Vorzug gönnen werden,
so zeige ich hiedurch an, daß ich meine
Aufwartung persönlich machen werde.

Hilgenroden. J. C. Joress.

22 Rippe Eberhard ist willens eine
Quantität Eichen und Eilern, welche
beide Sorten ganz sber, den 10. Nov.
öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber
können sich zu Kobasche in seiner Behau-
sung einfinden und kaufen.

24 Es soll die Zimmerarbeit an ei-
ner bei St. Joost neu zu erbauenden
Mühle öffentlich ausverdingen werden,
Liebhaber hiezu können sich den 11 dieses
im dasigen Mühlenhause einfinden und
annehmen. Dode Lücken Müller.

Berichtigung.

Diederich Hinrich Schweens Häus-
lingshaus am Packenser alten Deich,
wird nicht unter der publicirten Bedin-
gung verkauft, daß der Heuermann
Christian Harms Christians May 1804
abziehen muß, sondern Käaffer muß
denselben bis May 1805 nach den mit
Verkäufer abgeschlossenen und beym
Verkauf herauszugebenden Heucon-
tract; wohnen lassen. Auch wird hier-
bey bemerkt, daß der dazu gebörige
Ende Deichs, bis auf May 1805 an den
Heuermann gleichfalls vermierbere Ru-
the quer über den Deich nach Süden, so-
gleich angetreten wird, und der Heuer-
mann des Hauses so lange er wohnt,
verbunden, die darauf wachsende Fruch-
te zu säeren, zu binden, und zu Hof-
ten, wofür ihm aber jährlich 18 sch,
vom Eigner bealt werden, und er über-
dies das Asergras umsonst einerntet.

2 Den Verkaufsbedingungen vom
weil. Johann Hinrich Peters Haus nebst
Zubehörungen in der Wagerstrasse wird
noch nachgefügt; daß von den dazu ge-
hörigen Garten 1 sch. 10 w Grundheuer



an das hiesige Diaconat abgebet, und diese Beschwerde mit auf den Käufer übergebt.

Geburts-Anzeige.

Den 31. Octob. des Nachmittags um 4 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Johann Rencken.

Todes-Anzeige.

Den 29 Oct. starb meine jüngste geliebte Tochter, nach langem Leiden, an einer Brustkrankheit, welches ich hiedurch, auch im Namen meiner noch übrigen drey Kinder, Freunden und Verwandten bekannt mache.
Hooßfuhl. Wittwe Ebretraut.

Da nunmehr die Hindernungen, welche der Wahl der Gräber auf dem Vorstadtkirchhofe, so auf den 27. u. 28. Oct. angeordnet gewesen, entgegenstanden, gehoben; so wird nunmehr hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zu dieser Wahl der Donnerstag und Freitag, als der 10 und 11. Novemb. d. J. wieder anberaumer worden, und zwar daß die ersten 65 Nummern am Donnerstage, die folgenden aber am Freytage wählen; wobei zugleich zur Nachricht dienet, daß diese Wahl in der Wittwe Hammerschmidt Behausung des Vormittags von 9 bis 12 Uhr dergestalt vorgenommen werden solle daß präcise 9 Uhr damit unter der Verwarnung anzufangen, daß wenn dertentige, welcher nach der Ordnung der Nummer aufgerufen, nicht

präcise 9 Uhr da fern sollte, die nach folgenden Nummern sämtlich zur Wahl gelassen werden, und der Abwesende alsdann erst, wenn sämtliche nachstehende Nummern gewählt, zugelassen werden soll. Und damit die Wahl an den angeordneten Tagen sich nicht zu lange verzögere; so stehet es einem jeden Interessenten frey, die Kirchhofscharte und daselbst bemerkte unbelegte Stellen dem Tag vor der Wahl bey dem Consistorialpedellen Kelling einzusehen. Wornach:
Sigt Jever den 5. Nov. 1803.
Aus Kaiserl. Consistorio hieselbst.

Am Dienstag den 15 dieses sollen die Materialen von den auf dem herrschaftlichen Pachtstücke zu Garms, welches Niels Jansen vermahlen inne hat, gestandenen und abgetragenen alten Gebäuden, dem Wohnhause und der Scheune in Parcellen öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden, Kauflustige wollen sich daher am besagten Tage, des Nachmittags gegen 1 Uhr daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen, Kuiphausen den 14ten November 1803.

Hochgräfliche Cammer hieselbst.
des Wosle.

Im Stücke wegen Zusammenberufung der Brandversicherungsgesellschaft muß in dem vorigen Wochenblatte den 10ten statt den 16ten November gelesen werden.